



Stiftung Hospizverein
im Pfaffenwinkel

für einander da sein

Da sein – über das eigene Leben hinaus

So fördern Sie mit Ihrem Nachlass den Hospizdienst im Pfaffenwinkel





Inhalt

- 4 Was Ihr Nachlass bewirkt
- 5 Ambulante Begleitung im ganzen Pfaffenwinkel – heute und morgen
- 7 Über das eigene Leben hinaus für andere da sein
- 8 Langfristig helfen – mit Ihrer Zustiftung
- 10 Rechtlich gut vorgesorgt – was Sie wissen sollten
- 12 Das Testament: handschriftlich, gemeinschaftlich, notariell
- 13 Nachlass regeln: Steuern, Schenkungen & Vorsorge
- 14 Fragen und Antworten rund um Ihren Nachlass
- 15 Serviceseite

Bildnachweise:
Titel: Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. / S. 3: Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. / S. 5: Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. / S. 6: Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. / S. 7: Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. / S. 15: Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V.

Da sein – über das eigene Leben hinaus

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn ein Mensch – ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener – in seine letzte Lebensphase kommt, braucht er Nähe, Zuwendung und qualifizierte Personen, die für ihn da sind. **Das Füreinander-Dasein wurde zum Leitwort der Hospizarbeit im Pfaffenwinkel.**

Seit 2009 ist die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel aktiv. Im Verein begleiten heute über 180 ehrenamtlich Engagierte und ein erfahrenes hauptamtliches Team sterbende Erwachsene und deren Familien: Zuhause, in Pflegeeinrichtungen, im Krankenhaus und im stationären Hospiz im Kloster Polling. Dort finden Menschen **empfindsame Begleitung** in einer geschützten Umgebung, eine **liebvolle Versorgung** und **viel Menschlichkeit**.

Mit dem **Kinderhospiz St. Martin** in Polling erweitert sich die Hospizarbeit. Zukünftig werden auch Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen begleitet. Auf dem Klostergelände entsteht ein geschützter Ort, an dem junge Menschen und ihre Familien Geborgenheit, Nähe und Entlastung vom Alltag erfahren.

Die 1995 gegründete **Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel** hat sich zur Aufgabe gesetzt, in unserer Region die umfassende Hospizarbeit in ihren unterschiedlichen Bereichen zu unterstützen. Sie will dazu beitragen, dass die ambulante Hospizarbeit, das stationäre Erwachsenen hospiz, das Kinderhospiz St. Martin und die ambulante palliativmedizinische Versorgung auf finanziell sicheren Beinen stehen.

Ihr letzter Wille kann helfen, bestehende Hospizeinrichtungen zu erhalten und neue entstehen zu lassen. Sie tragen dazu bei, Menschen dann Halt zu geben, wenn sie ihn am dringendsten brauchen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel

Was Ihr Nachlass bewirkt

Ein Nachlass zugunsten der Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel ist eine Entscheidung für die Menschlichkeit in unserer Region. Sie tragen dazu bei, dass Erwachsene am Ende ihres Lebensweges oder Kinder, die an einer lebensverkürzenden Erkrankung leiden, menschliche Nähe, Zeit und Beistand erfahren. Dies geschieht sowohl ambulant als auch in den stationären Hospizen.

Mit Ihrer Testamentsspende finanzieren Sie die Ausbildung ehrenamtlicher Hospizbegleiterinnen und -begleiter, die psychosoziale Unterstützung von Familien und die kontinuierliche Versorgung im Hospiz. Sie ermöglichen, dass wir füreinander da sind – mit Zeit, einem offenen Ohr und fachlichem Wissen. Zudem unterstützen Sie den Bau und den Betrieb der zwei Hospize in Polling, dem Kinderhospiz St. Martin und dem Erwachsenen hospiz.

Ihr letzter Wille hilft, dass niemand allein gehen muss – ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener. Sie stärken Strukturen, die in schwersten Zeiten tragen. Sie setzen ein Zeichen gelebter Mitmenschlichkeit. Danke, dass Sie sich für das Wohl anderer einsetzen – gerade dann, wenn es am meisten zählt.



Ambulante Begleitung im ganzen Pfaffenwinkel – heute und morgen

Das Einzugsgebiet des ambulanten Hospizdienstes für Erwachsene reicht von Steingaden bis Penzberg und von Starnberg bis Murnau.

Bereits seit 1992 begleiten ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter schwerstkranke Erwachsene – zuhause, im Heim oder Krankenhaus. Sie schenken Zeit, entlasten Angehörige und helfen, die letzte Lebensphase würdevoll zu gestalten. Unterstützt werden sie von einem hauptamtlichen Team, das berät und koordiniert.

Aktuell wird zusätzlich ein ambulanter Kinderhospizdienst aufgebaut. Er arbeitet eng mit dem Kinderhospiz St. Martin zusammen. So können künftig lebensverkürzend erkrankte Kinder, Jugendliche und ihre Familien einfühlsam begleitet werden – oft über viele Jahre.

Mit Ihrem Nachlass helfen Sie mit, beide Angebote langfristig zu sichern – damit Menschen jeden Alters in unserer Region die Unterstützung finden, die sie in schweren Zeiten brauchen.

Stationäres Hospiz in Polling

Der Hospizverein im Pfaffenwinkel eröffnete 2002 das **Erwachsenenhospiz in Polling**. Zehn Einzelzimmer in der besonderen klösterlichen Atmosphäre bieten Menschen einen geschützten Rückzugsort in der letzten Lebensphase. Das Hospiz hat familiären Charakter. Es wird frisch gekocht, die Wünsche der Gäste werden soweit möglich erfüllt und es gibt Appartements für Familienangehörige, die zu Besuch kommen. Vielen Anfragen zur Aufnahme in das Hospiz kann nicht entsprochen werden. **Deshalb werden in den oberen beiden Stockwerken des Erweiterungsbaus insgesamt 16 wohnliche Gästezimmer mit Badbereich geschaffen.** In die ökologisch wertvolle Streuobstwiese des Klosters wird der neue Hospizgarten integriert, in dem die Gäste verweilen können und Abwechslung finden.



Kinderhospiz St. Martin – mehr Raum für die Menschlichkeit

In den unteren beiden Etagen des Erweiterungsbaus entsteht **das neue Kinderhospiz St. Martin**. Damit werden im Pfaffenwinkel erstmals acht Plätze für lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche geschaffen. Die Kinder kommen in der Regel mit ihren Eltern und Geschwistern. Deshalb werden in das Kinderhospiz sechs Elternappartements integriert. Im Kinderhospiz werden die schwerkranken Kinder liebevoll und kompetent betreut. Für die Eltern und Geschwister ist die Zeit im Kinderhospiz eine Phase der Erholung und Entlastung. Im Garten des Kinderhospizes werden behindertengerechte Spielgeräte installiert und auch für die Geschwisterkinder findet sich viel Platz zum Herumtoben.

Über das eigene Leben hinaus für andere da sein

Ein Testament zugunsten der Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel ist ein Zeichen gelebter Mitmenschlichkeit. Ihr Nachlass stärkt Strukturen, die Menschen in unserer Region Halt geben, wenn er dringend gebraucht wird.



Ich habe erlebt, wie liebevoll hier begleitet wird. Das sollen auch andere erleben dürfen.“

Ralf S., 68

Langfristig helfen – mit Ihrem Nachlass

Die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel ist bestrebt, die Hospizarbeit im Pfaffenwinkel dauerhaft zu sichern. Sie unterstützt sowohl die ambulante als auch die stationäre Hospizarbeit, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung und zukünftig auch das Kinderhospiz St. Martin. Gelder der Stiftung fließen in die Begleitung am Lebensende, die Entlastung von Angehörigen, die Ausbildung Ehrenamtlicher und die Begleitung von Familien im Rahmen des ambulanten Kinderhospizdienstes.

Wie Ihr Nachlass oder eine vererbte Immobilie verwendet wird, bestimmen Sie selbst. Sie können verfügen, dass das Erbe als Zustiftung in das Grundstockvermögen der Stiftung einfließt oder dass es unmittelbar der Hospizarbeit in unserer Region zufließt.

Wenn Sie sich für die Zustiftung entscheiden, setzen Sie Ihr Erbe langfristig für die Hospizarbeit ein. Mit Ihrer Zustiftung bleibt Ihr eingebrachtes Kapital bzw. der Wert der Immobilie im Grundstockvermögen der Stiftung erhalten. Die daraus erwirtschafteten Erträge fließen Jahr für Jahr in die regionale Hospizarbeit. Dabei können Sie selbst festlegen, wem die Erträge zugutekommen:

- allgemein der **Hospizarbeit im Pfaffenwinkel**
- dem **Erwachsenenhospiz** in Polling oder
- dem **Kinderhospiz St. Martin** in Polling

Mit Ihrer Zustiftung können Sie auch einen sogenannten **Stiftungsfonds** einrichten. Er wird innerhalb des Grundstockvermögens der Stiftung als ein rechtlich unselbständiger Stiftungsfonds geführt und in der Vermögensverwaltung eigens ausgewiesen. Der Stiftungsfonds kann den Namen der Stifterin oder des Stifters tragen. So bleibt Ihr Vermächtnis über Ihr Leben hinaus als großzügige Zuwendung für die Hospizarbeit sichtbar.

Wünschen Sie, die unmittelbare Verwendung Ihres Erbes für die Hospizarbeit, leitet die Stiftung das geerbte Vermögen weiter. Auch in diesem Fall können Sie festlegen, wem das Vermögen zugutekommen soll.



Immobilien vererben – Zukunft gestalten

Falls Sie sich mit dem Gedanken tragen, der Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel eine Immobilie zu vererben, setzen Sie ein kraftvolles Zeichen der Menschlichkeit in die Zukunft. **Ob Haus, Wohnung oder Grundstück – jede Immobilie wird von der Stiftung sorgfältig geprüft und verantwortungsvoll eingesetzt.** Im Regelfall behält die Stiftung eine geerbte Immobilie. Der Mieterlös fließt wiederum in die regionale Hospizarbeit. Wohnungen, die sich im Besitz der Stiftung befinden, sollen zukünftig auch als Mitarbeiterwohnungen angeboten werden – heute ein großes Plus bei der Personalfindung.

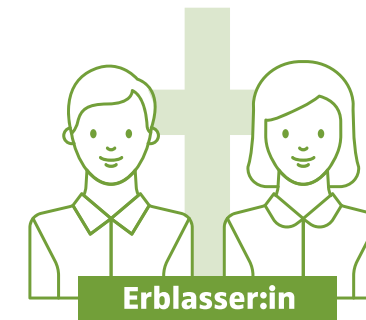
Erinnerung – über das Leben hinaus

Als Zeichen der Verbundenheit bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich in der Grabanlage des Hospizvereins auf dem Friedhof in Weilheim beisetzen zu lassen. Dieses Angebot richtet sich an Mitglieder des Hospizvereins und Menschen, die die Hospizarbeit im Pfaffenwinkel unterstützt haben. Die Pflege Ihres Grabes übernimmt die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel – würdevoll, zuverlässig und ohne zusätzliche Kosten für Sie oder Ihre Angehörigen. So wissen Sie schon heute, dass Ihr Ort des Erinnerns in guten Händen ist.

Gerne beraten wir Sie persönlich und vertraulich zu allen Möglichkeiten – damit Ihre Wünsche auch über das eigene Leben hinaus bestehen bleiben. Sprechen Sie uns gerne an.

Rechtlich gut vorgesorgt – was Sie wissen sollten

Wer kein Testament verfasst, überlässt die Entscheidung über die Verteilung seines Nachlasses dem Gesetz. In einem solchen Fall greift die sogenannte gesetzliche Erbfolge, die Erbansprüche nach bestimmten Ordnungen regelt.



Erben der 1. Ordnung:

Kinder erben zu gleichen Teilen. Ist ein Kind verstorben, treten dessen Kinder – also die Enkel – an seine Stelle.



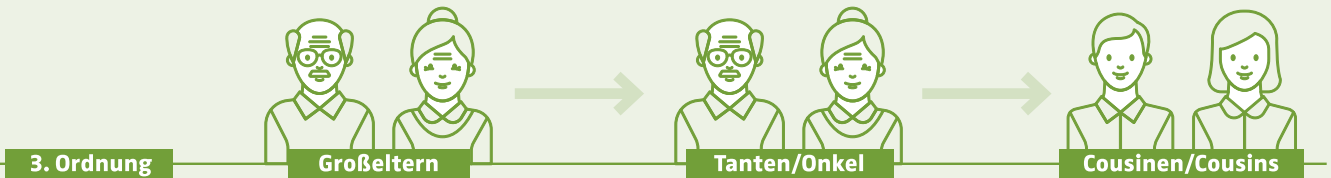
Erben der 2. Ordnung:

Gibt es keine Nachkommen, erben die Eltern. Ist ein Elternteil nicht mehr am Leben, fällt der Erbteil an dessen Nachkommen, also z. B. an Geschwister, Nichten oder Neffen.



Erben der 3. Ordnung:

Sind auch Eltern und deren Nachkommen verstorben, folgen Großeltern, dann Tanten, Onkel oder Cousins und Cousinen.



Ehepartner:innen erben zusätzlich:

- Neben Kindern: die Hälfte des Nachlasses
- Neben Eltern oder Geschwistern: drei Viertel
- Wenn keine Verwandten vorhanden sind: den gesamten Nachlass



Pflichtteil – auch mit Testament

Kindern, Ehepartner:innen und – wenn keine Kinder vorhanden sind – auch Eltern steht der Pflichtteil zu. Er beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs und wird in Geld ausgezahlt.

Warum ein Testament wichtig ist

Ein Testament ist dann besonders wichtig, wenn Sie selbst gestalten möchten, wer von Ihrem Nachlass profitiert. Etwa, wenn Sie eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel unterstützen möchten, bestimmte Menschen bedenken wollen, die nicht gesetzlich erbberechtigt sind, oder wenn Sie individuelle Wünsche und klare Regelungen festhalten möchten.



Nachlass regeln: Steuern, Schenkungen & Vorsorge

Wer die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel in seinem Testament bedenkt, hilft doppelt – menschlich und steuerlich. Denn Zuwendungen an eine gemeinnützige Stiftung sind von der Erbschaftsteuer befreit. Ihre Hilfe kommt vollständig dort an, wo sie dringend gebraucht wird: Bei schwerstkranken Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bei Sterbenden – und bei ihren Familien, die in dieser schweren Zeit Halt und Begleitung erfahren.

Auch Schenkungen zu Lebzeiten sind eine Möglichkeit, Werte weiterzugeben. Hierfür gelten gesetzlich festgelegte Freibeträge, die alle zehn Jahre erneut genutzt werden können. So lassen sich größere Beträge auf mehrere Etappen verteilen – ein kluger Weg, Wirkung zu entfalten und gleichzeitig Steuern zu sparen.

Spenden an eine gemeinnützige Stiftung, die dem zu erhaltenden Vermögen zugeführt werden (Zustiftungen), können innerhalb von zehn Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro, bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Millionen Euro steuerlich abgesetzt werden.

Wer Klarheit schaffen und sicherstellen möchte, dass die eigenen Vorstellungen umgesetzt werden, kann zusätzlich eine Testamentsvollstreckung anordnen. Eine von Ihnen bestimmte Person sorgt dann dafür, dass alles nach Ihren Wünschen abläuft. Besonders bei mehreren Erbenden ist das eine hilfreiche Lösung, um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.

Ergänzend empfiehlt sich eine Vorsorgevollmacht. Sie legt fest, wer für Sie Entscheidungen treffen darf, falls Sie dazu einmal nicht mehr in der Lage sein sollten – durch Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit. So behalten Sie die Kontrolle und entlasten gleichzeitig Ihre Angehörigen in schwierigen Momenten.

Durch vorausschauende Planung gestalten Sie Ihren Nachlass bewusst – für sich, für Ihre Familie und für die Menschen, denen Sie mit Ihrer Unterstützung noch viel bedeuten können.

Das Testament: handschriftlich, gemeinschaftlich, notariell

Um gültig zu sein, muss ein Testament vollständig handschriftlich verfasst, mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Ehepaare können ein gemeinschaftliches Testament errichten, meist als sogenanntes „Berliner Testament“. Dabei setzen sich beide gegenseitig als Alleinerbende ein und bestimmen, wer nach dem Tod beider erben soll.

Alternativ zu einem handschriftlichen Testament ist ein notarielles Testament möglich. Es wird rechtssicher durch eine Notarin oder einen Notar erstellt, beurkundet und amtlich verwahrt und ist besonders sinnvoll, wenn Sie komplexe Wünsche klar regeln möchten.

Fragen & Antworten rund um Ihren Nachlass

Muss ich ein Testament verfassen, um die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel zu bedenken?

Ja, nur mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel gezielt bedenken. Ohne Testament greift die gesetzliche Erbfolge.

Ist die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel von der Erbschaftsteuer befreit?

Ja, die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel ist gemeinnützig und deshalb von der Erbschaft- und Schenkungssteuer befreit. Ihr Vermächtnis kommt vollständig der Hospizarbeit zugute.

Wie wird mein Nachlass konkret verwendet?

Ihre Zuwendung wird dort eingesetzt, wo sie am meisten bewirkt: in der Begleitung schwerstkranker Menschen, in der Ausbildung Ehrenamtlicher oder beim Ausbau unseres Erwachsenenospizes um das Kinderhospiz St. Martin. Wir gehen verantwortungsvoll mit Ihrem letzten Willen um.

Kann ich die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel auch gemeinsam mit meiner Familie bedenken?

Ja, Sie können in Ihrem Testament sowohl Angehörige als auch eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel berücksichtigen. Bis auf den Pflichtteil sind Sie bei der Verteilung Ihres Nachlasses frei.

Kann ich auch Immobilien oder Wertgegenstände vererben?

Ja, die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel kann Immobilien, Grundstücke oder andere Vermögenswerte annehmen. Eine vorherige Absprache ist hilfreich, damit eine gute Lösung gefunden wird.

Wie finde ich rechtliche Unterstützung?

Es empfiehlt sich, bei Unsicherheiten eine Notarin oder einen Fachanwalt für Erbrecht zu konsultieren. So stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille rechtsicher formuliert ist.



Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie kompetent und diskret.



Dr. Anton Schuster

Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Mobil: 0171-935 00 54

E-Mail: a.schuster@hospizverein-pfaffenwinkel.de



Volker Köllnberger

Stv. Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Mobil: 0170-537 67 35

E-Mail: stiftung@hospizverein-pfaffenwinkel.de



Stiftung Hospizverein
im Pfaffenwinkel

für einander da sein

Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel
Kirchplatz 3, 82398 Polling

Kontoverbindung
IBAN: DE80 7035 1030 0032 0858 21
Sparkasse Oberland

www.hospiz-pfaffenwinkel.de

